

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 „EIDERSTRASSE - TANNECK“

Das Plangebiet grenzt südlich an die vorhandene Bebauung Hoheluft, östlich an den Bauungsplan Nr. 63 „Hoheluft – Süd“ und umfasst nördlich und westlich den Einmündungsbereich der Gemeindestraßen Eiderstraße und Tanneck.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Kreisversammlung vom 05.07.2001 folgende Satzung über den Bauungsplan Nr. 73 „Eiderstraße - Tanneck“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baumutzungsverordnung (BauMvVO) 1990

Teil A PLANZEICHNUNG Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

a. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 11 BauMvVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauMvVO)

b. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 16 BauMvVO)
I + D
GRZ 0,3
FH 9,00

c. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauMvVO)
ED
a

d. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
abwärtende Bauweise

e. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauGB)

f. Sonstige Planzeichen

Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung der Bauweise innerhalb eines Baugebietes (§ 15 Abs. 4 BauMvVO)

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

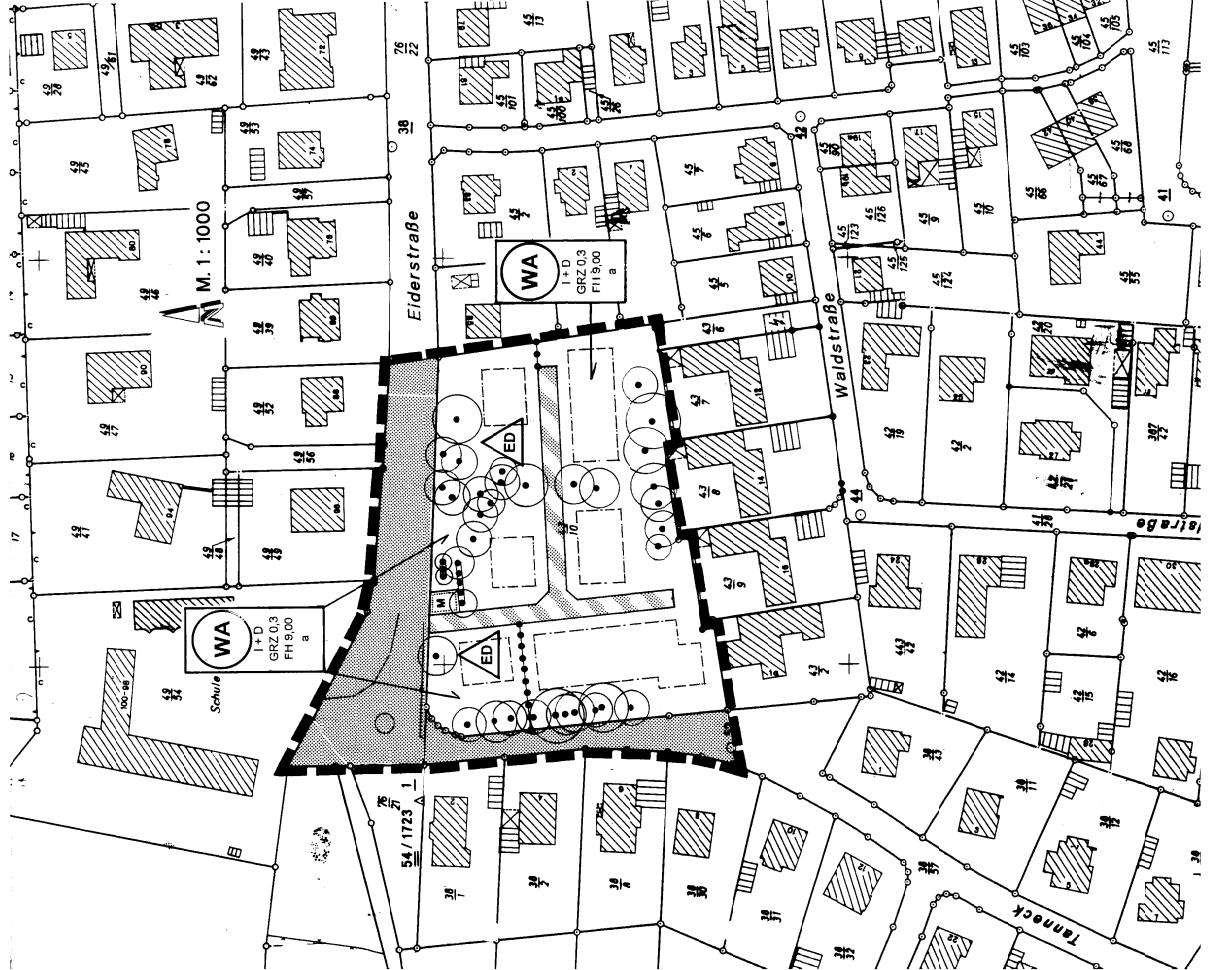
Zweckbestimmung, Müllsammelstelle

Flurstücke

Flurstücksnummern

Hausnummern

Vorhandene Gebäude



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 18.07.2000. Die örtliche Bauaufsicht, des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Satzung-Festsetzungen Landesebene am 13.11.2000 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 1 BauGB ist am 29.11.2000 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bauausschuss hat am 13.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2001 bis zum 09.04.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Belangen und Anträgen während der Auslegung schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 28.02.2001 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.07.2001 durch den Rat der Stadt Rendsburg als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Ratversammlungs vom 05.07.2001 genehmigt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 04. September 2001
I. A.

gez. von Alwörden L. S.

(von Alwörden) Senator

Der katastermäßige Bestand am 24.08.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage zu erhaltenen Bäumen wurde nicht überprüft.

Krause Rendsburg, den 03. September 2001
I. A.

gez. Sturzbecher L. S.

(Sturzbecher) RegVnDirektor

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Rendsburg, den 04. September 2001
I. A.

gez. Teucher L. S.

(Teucher) Bürgermeister

Der Satzungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.09.2001 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Einsprüche (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erreichen von Entscheidungssprachen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 13.09.2001 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. September 2001
I. A.

gez. von Alwörden L. S.

(von Alwörden) Senator

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister	
Bauamt	
Stadtplanung und Hochbau	
Bebauungsplan Nr. 73	
"Eiderstraße - Tanneck"	
Beauftragter: Idr	Datum: 27.09.2000
	ZF: 25.07.04
Archiv-Nr.: 13-25	